



SSC Schlierseer Segel – Club e.V.

Dok-Nr.: 150825-GS
Verfasser: Hanno Hütz
Datum: 14.01.16

Gelände - Ordnung / Fassung vom: 12.01.2016

Der SSC unterhält und nutzt folgende Vereins Infrastruktur:

- Das SSC Gelände am Kurweg in 8327 Schliersee
- Die SSC Hafenanlage (einen Bootsslip, zwei Bootsstege, zwei Bojen-Liegeplätze)
- Die SSC Gebäude (die SSC Hütte, der SSC Geräteschuppen, die SSC Segelkiste)

Für das SSC Gelände gilt:

- Es steht ausschließlich den SSC Mitgliedern, Jahrgästen, Inhabern eines Liegeplatzes und zahlenden Gästen zur Verfügung. Weitere Personen dürfen nur in Begleitung von Mitgliedern das Gelände zur unmittelbaren Ausübung des Segelsports betreten. Dabei gilt:
 - Alle Genannten sind gehalten dieses Nutzungsrecht mit gegenseitiger Rücksichtnahme, menschlichem Anstand und unter Beachtung des Umweltschutzes auszuüben.
 - Das Gelände ist verschlossen zu halten, sofern kein Mitglied anwesend ist. SSC Mitglieder können einen Geländetor-Schlüssel kaufen.
- Es steht den SSC Mitgliedern als Boots-Liegeplatz zur Verfügung, dabei gilt:
 - **Das Liegeplatz Nutzungsrecht ist zu beantragen** *;
 - Das Liegeplatz Nutzungsrecht wird automatisch auf die Folgesaison übertragen, sofern es nicht vom Liegeplatznutzer oder dem Erweiterten SSC Vorstand gekündigt wird.
- Das Liegeplatz Nutzungsrecht ist nicht auf einen anderen Nutzer übertragbar;
 - Das Liegeplatz **Nutzungsrecht kann nur in der Segelsaison, also in der Zeit vom 01. Apr. bis zum 15. Nov. eines Jahres ausgeübt werden**. (Ausnahme: SSC Eigentum);
 - die Boote sind auf leicht beweglichen Slipwagen zu lagern (Rasen mähen);
- Es steht nur eingeschränkt als Hänger- Standplatz zur Verfügung, dabei gilt:
 - Das Standplatz Nutzungsrecht für Boots-Transporthänger ist zu beantragen *.
 - Das Standplatz Nutzungsrecht für Boots Transporthänger wird, in Ausnahmefällen, erteilt für nur eine Saison und ist danach erneut zu beantragen *.
 - Standplätze für Autos gibt es nicht! Autos sind nur gestattet, sofern dies erforderlich ist für die Anlieferung / Abholung von Booten, Waren + Material oder sofern das Auto bei Arbeiten benötigt wird (Arbeiten an SSC Infrastruktur, an Booten, bei SSC Veranstaltungen, bei Trainingsveranstaltungen).
 - Hunde sind auf dem Gelände nicht erwünscht.

Für die SSC Hafenanlage und Bojenplätze gilt:

- Sie ist die Existenzgrundlage des SSC, nur sie ermöglicht den Segelsport auf dem Schliersee. Segelboote und das SSC Sicherheits- und Trainingsboot haben hier Vorrang, dabei gilt:
 - Die Belegung von Slip und Schwimmsteg sollte so kurz wie möglich gehalten werden. Das Anlegen und das Ablegen soll zügig erfolgen.
 - Die Seeseite des Schwimmsteiges sollte für das Motorboot frei gehalten werden.
- Das Baden ist geduldet. Dabei gilt:
 - Der Weg zwischen Bootsslip und Schwimmsteg ist für den Bootsbetrieb frei zu halten.
 - **Das Sonnenbaden auf dem Schwimmsteg ist nicht erlaubt.**
 - Beim Schwimmen im Hafen ist erhöhte Aufmerksamkeit geboten. (Achtung: Segelboote mit eingeschränkter Manövrierbarkeit, Motorbootschraube.)
- Die Nutzung der Liegeplatz-Bojen erfolgt auf eigene Gefahr. Für Sicherheit und Instandhaltung des Bojengeschirrs sorgt der Bojennutzer selber.

* **Hinweis:** Anträge sind zu richten an den dafür zuständigen Beirat-Gelände im Erweiterten SSC Vorstand

